



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

**Klaus Beer**

Ministerialrat

Leiter des Referates EW 15

Eisenbahntechnik, Betriebssicherheit, Umweltschutz

Bürgerinitiative Lärmschutz Teltow  
Sprecher der Initiative  
Herrn Uwe Valentin  
Brahmstraße 1a  
14513 Teltow

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-41 50

FAX 0228 300-807 41 50

E-MAIL Ref-EW15@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

BETREFF **Lärmschutz an der Anhalter Bahn**  
BEZUG Ihr Schreiben vom 06. Mai 2006

AZ EW 15/14.86.15/15 Ver 06  
DATUM Bonn, 22.05.2006

Sehr geehrter Herr Valentin,

Herr Bundesminister Tiefensee dankt für Ihr Schreiben vom 06. Mai 2006 zu Maßnahmen des Lärmschutzes an der Anhalter Bahn und hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Für das Anliegen Ihrer Bürgerinitiative habe ich durchaus Verständnis. Ich bitte aber gleichzeitig zu beachten, dass die DB AG und das Eisenbahn-Bundesamt betroffenen Anwohnern seinerzeit die gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeiten zur Berücksichtigung ihrer Belange eingeräumt haben. Nur auf der Grundlage rechtskräftiger Planfeststellungsbeschlüsse ist es möglich, derart umfassende Baumaßnahmen zur Erneuerung des Eisenbahnnetzes in Berlin termingemäß vorzubereiten, durchzuführen und abzuschließen.

Zu Ihrem Anliegen habe ich die Deutsche Bahn AG um Informationen gebeten. Danach wurde für den Bauabschnitt 3 des Bauvorhabens Südkreuz – Ludwigsfelde zur Wiederinbetriebnahme der Anhalter Bahn, in dessen Bereich sich die Stadt Teltow befindet, 1995 ein Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung der Planungsunterlagen durchgeführt. Dabei hatten die Anwohner die Möglichkeit, ihre Einwendungen schriftlich bei der Anhörungsbehörde abzugeben.

Diese Möglichkeit wurde von Privatpersonen bis auf eine Anwohnerin nicht genutzt. Anschließend fand in Teltow am 15.12.1995 eine öffentliche Erörterung statt. Basierend auf dem



SEITE 2 VON 2

Erörterungsverfahren wurde am 28.08.1996 ein Planfeststellungsbeschluss vom Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, erlassen; dieser Beschluss lag im Bauamt der Stadt Teltow für jeden Bürger zugänglich zur Einsichtnahme aus. Auf der Grundlage des nun rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses wird die Anhalter Bahn ihren Betrieb am 28. Mai 2006 wieder aufnehmen.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Feststellung der Zulässigkeit des Baus und des bestimmungsgemäßen Betriebs einer Eisenbahnstrecke. Dabei wird als Ermessensentscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes über die Zulässigkeit eines Vorhabens und über die zu treffenden Schutzauflagen entschieden. Die rechtsgestaltende Wirkung des Planfeststellungsbeschlusses vermittelt Rechte und Pflichten für Vorhabenträger und Anwohner. Diese Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens und die zu treffenden Schutzauflagen unterliegt der Überprüfungsmöglichkeit mit gesetzlich festgelegten Rechtsbehelfen, nach deren Ausschöpfen der Beschluss bestandskräftig wird. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass mit den Zugbewegungen in der Inbetriebnahmephase der Anhalter Bahn ab 2006 die Prognosen im Rahmen der Planfeststellungsverfahren überschritten werden. Damit ist auch das Entstehen eines Lärmsanierungsbedarfs nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klaus Beer